

Das Angebot kann nur ein Faschingsscherz sein??

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
nach dem Scheitern der Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen für das Bäckerhandwerk in Sachsen fand am 24.01.2012 die erste Haustarifverhandlung in der Annaberger Backwaren GmbH statt.

Das Verhandlungsangebot der Arbeitgeberseite war an Dreistigkeit kaum noch zu überbieten.

In den nächsten 3 Jahren sollen die Löhne und Gehälter zwischen 5 % und 7,75 % erhöht werden.

Mit diesem Angebot gehen wir sowohl mit den Entgelten als auch mit der neuen Struktur des Haustarifvertrages zurück in die Steinzeit!

Was bedeutet dieses Angebot?

Der sich in Nachwirkung befindliche Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 30.05.2002 für das sächsische Bäckerhandwerk wird bis heute im Betrieb nicht umgesetzt und die vereinbarten Löhne und Gehälter nicht gezahlt.

Die seit Jahren begangene Tarifverletzung soll nun mit dem Haustarifvertrag noch sanktioniert und festgeschrieben werden.

Die letzte Lohn- und Gehaltserhöhung wurde gemäß o.g. Tarifvertrag zum 01.01.2003 vereinbart.

Beispiel:

Eine gelernte Fachverkäuferin ab dem 5. Jahr nach der Ausbildung hat einen Anspruch auf eine monatliche Vergütung von 1.201,68 Euro.

Tatsächlich gezahlt werden 8 Jahre später 1.085,- Euro.

Angebot der Arbeitgeber: ab 01.04.2012 = 1.128 Euro

ab 01.10.2013 = 1.170 Euro

Das ist ein Hohn: Ein bereits 2003 vereinbartes Gehalt soll auch Ende 2013 noch unterschritten werden!

Dazu sollen Wäschgeld und gezahlte Prämien für Wagenpflege für die Verkaufs- und Anlieferungsfahrer gestrichen werden.

Die NGG-Tarifkommission hat das „Angebot als nicht verhandelbar zurückgewiesen.

Es wurde kein neuer Verhandlungstermin vereinbart.

Wir werden Euch in einer offenen Mitgliederversammlung ausführlich informieren und die weitere Vorgehensweise beraten.

Die Zeichen stehen auf Sturm! Wenn sich Euer Arbeitgeber nicht bewegt, dann müssen wir es tun!



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



Freizeitunfallversicherung...
falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



GUU/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
 Vorname _____ männlich
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 Telefon _____ Handy _____
 E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
 Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____